



24. November 2017

Rundschreiben 1/17 Art. 74 IVG für die Vertragsperiode 2015 – 2018

Mit Rundschreiben 1/16 haben wir informiert, dass Erlösüberschüsse in der Kostenrechnung Art. 74 IVG in der Bilanz des Berichtsjahres auszuweisen sind und einem Schwankungsfonds zugeführt werden müssen.

Aufgrund diverser Rückmeldungen hat das BSV zusammen mit Vertretern von Dachorganisationen (ERFA-Gruppe) nach einer praktikablen Lösung vor allem für kleinere Organisationen im Zusammenhang mit dem Schwankungsfonds gesucht.

Es wird grundsätzlich ein Schwankungsfonds geführt, wobei folgende Varianten umzusetzen sind:

Variante 1

Für Organisationen mit einem **IV-Beitrag pro Jahr gemäss Vertrag bis und mit CHF 300'000** wird der Deckungsbeitrag (DB 4) in einer Fortschreibungstabelle geführt. Die Verrechnung von negativen mit positiven DB 4 ist zulässig.

Im Anhang zur Jahresrechnung des Berichtsjahres (z. B. 2017) ist, falls zutreffend, folgender Hinweis aufzuführen:

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Die Offenlegung im Anhang ist für alle Organisationen zwingend zu erfüllen.

Die Fortschreibungstabelle (VN/UVN) ist durch die VN mit den Reportingunterlagen dem BSV jährlich zur Verfügung zu stellen und bezieht sich auf die Vertragsperiode. Liegt der IV-Beitrag gemäss Vertrag einmal über CHF 300'000, ist umgehend bis Ende der Vertragsperiode nach Variante 2 vorzugehen. Am Ende der Vertragsperiode, konkret im Folgejahr, ist ein allfälliger positiver Saldo in einen zweckgebundenen Fonds Art. 74 IVG zu buchen.

Variante 2

Für Organisationen mit einem **IV-Beitrag pro Jahr gemäss Vertrag grösser als CHF 300'000** wird der DB 4 jeweils im Folgejahr (d. h. im Jahr nach dem Berichtsjahr) gebucht und in einen separaten zweckgebundenen Fonds Art. 74 IVG ausgewiesen. Die Verrechnung von negativen mit positiven DB 4 ist zulässig.

Falls zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses (z. B. Berichtsjahr 2017) der Organisation ein zu buchender Betrag nicht bestimmbar ist, so ist eine Buchung im Folgejahr (z. B. 2018) zulässig, jedoch die untenstehende Ergänzung im Anhang zur Jahresrechnung zwingend aufzunehmen.

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Die Offenlegung im Anhang ist für alle Organisationen zwingend zu erfüllen.

Da die Fortschreibungstabelle durch die VN für alle am Vertrag beteiligten Organisationen gemäss Anhang geführt und mit den Reportingunterlagen eingereicht wird, ist es sinnvoll, die Deckungsbeiträge auch von Organisationen, welche unter Variante 2 fallen, in der Fortschreibungstabelle aufzuführen (Rekonstruktion der Beträge / Bestände bei UVN, Nachweis über die entsprechende Kontrolle durch die VN).

Es gelten folgende Regeln:

- Die Einlage in den Schwankungsfonds/Fortschreibungstabelle beläuft sich maximal auf den aufgelaufenen vertraglichen IV-Beitrag abzüglich der im Schwankungsfonds bereits verbuchten DB 4 der vergangenen Jahre.
- Die DB 4 aus den Jahren 2015 und 2016 sind, falls noch nicht gebucht, entsprechend den vorgenannten Regeln in der Jahresrechnung 2017 auszuweisen.
- Anpassungen/Korrekturen der Kostenrechnung (BAB) aufgrund des Reportings des BSV mit Auswirkung auf den DB 4 müssen im Schwankungsfonds/Fortschreibungstabelle nachgeführt werden.
- Der Transfer von Deckungsbeiträgen resp. Schwankungsfonds zwischen Organisationen (VN und UVN) ist nicht statthaft. Die VN kann die Leistungen und IV-Beiträge unter Berücksichtigung von Rz 1010 KSBOB in den Unterverträgen individuell regeln.
- Negative Schwankungsfonds werden nicht geführt.

Anhang zum Rundschreiben 1/17

Das BSV hat Mustervorlagen zur Fortschreibungstabelle und zum Fondsreglement im Internet aufgeschaltet:

Link: <https://www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/index/category:46/lang:deu>

Art. 74 IVG: Mustervorlage Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge (DB 4)

VN Name:

BSV-Nr.

BSV-Nr. der Organisation gemäss VAF/BAB	Fortschreibungstabelle: Deckungsbeitrag 4 (ev. korrigiert gemäss Statusbericht)				Saldo	Fonds Art. 74 vorhanden (ja/nein)
	2015	2016	2017	2018		
					0	
					0	
					0	
					0	

Mustervorlage Reglement über den zweckgebundenen Fonds Art. 74 IVG

Die nachfolgenden Angaben sind Minimalvorgaben für ein Reglement Fonds Art. 74 IVG:

Der Vorstand der **<Name Organisation>** erlässt

in Anwendung des Kreisschreibens über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB)

als Reglement:

Verwendungszweck **Art. 1**

Der zweckgebundene Fonds Art. 74 IVG dient zur Finanzierung von Leistungen für den Betrieb Art. 74 IVG gemäss dem Vertrag über die Ausrichtung von Finanzhilfen zwischen **<Vertragspartner 1>** und **<Vertragspartner 2>**. Der Fonds ist für den Ausgleich zukünftiger Unterdeckungen bei allfälligen Verluste aus der Leistungserbringung in der Vertragsperiode (negativer DB 4) zu verwenden.

Fondsäufnung **Art. 2**

Der Fonds Art. 74 IVG wird jährlich durch abgegrenzte nicht verwendete IV-Beiträge in der Vertragsperiode geäufnet, die durch positive Deckungsbeiträge (DB 4) aus der Kostenrechnung Betrieb Art. 74 IVG entstehen.

Abnahme durch das BSV **Art. 3**

Die Zuweisungen in bzw. Entnahmen aus dem Schwankungsfonds haben einen provisorischen Charakter. Mit der Schlussabrechnung der Vertragsperiode durch das BSV werden die anrechenbaren Kosten und Erlöse definitiv festgelegt.

Ausweis des Fonds **Art. 4**

Der Fonds Art. 74 IVG wird auf der Passivseite der Bilanz geführt, die Veränderungen (Zugang und Bezüge) sind detailliert im Anhang zur Jahresrechnung auszuweisen.

Genehmigung **Art. 5**

Dieses Fondsreglement wurde durch den Vorstand von **<Name Organisation>** genehmigt und tritt per **<Datum>** in Kraft.

Vom Vorstand erlassen am: **<Datum>**

Der **<Vorstand/Präsident>**:

Der/Die **<Geschäftsführerin>**:

<Vorname, Name>

<Vorname, Name>

Unterschrift

Unterschrift